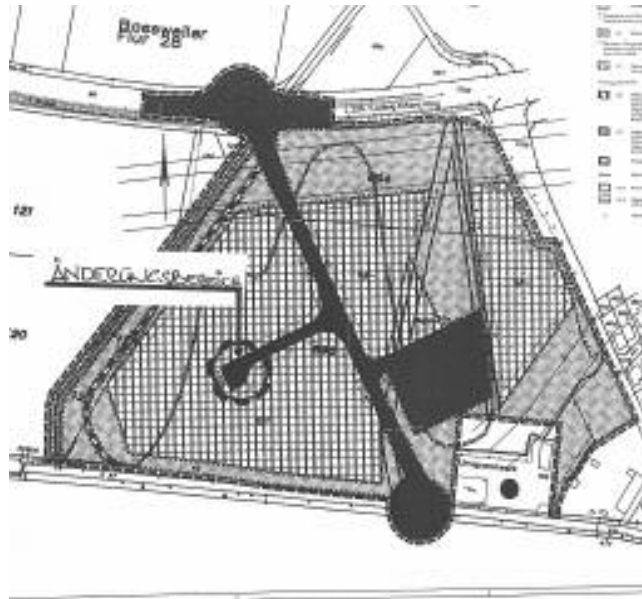


**Bekanntmachung Nr. 002/2009 vom 14.01.2009**

**Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 3 C und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB am 16.12.2008 beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der westlichen Stichstraße mit Wendehammer.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung**

ist die Anpassung der Verkehrsfläche im westlichen Bereich an den tatsächlichen Bedarf.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, mit Begründung liegt in der Zeit vom

**09.02.2009 bis 09.03.2009 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 06.01.2009  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*